Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Untere Flurbereinigungsbehörde –
Austraße 17 • 74653 Künzelsau • Telefax (07940) 18-139 • ★ Vermittlung (07940) 18-123



Az.: 32.3 / 3334 / B 7.17

Flurbereinigung Assamstadt (Wald)

Main-Tauber-Kreis und Hohenlohekreis Flurb. Nr. 3334

Pflegeplan der landschaftspflegerischen Anlagen

zur Genehmigung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG)



Vorbemerkungen

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst ein Gebiet von insgesamt ca. 638,5 ha, davon sind ca. 478,5 ha Wald, 57 ha Ackerland und 45 ha Grünland. Das Grünland ist teilweise mit Streuobst bestanden.

Im Flurbereinigungs verfahren werden zur Kompensation der Eingriffe, die durch den Wegebau entstehen und darüber hinaus, landschaftspflegerische Anlagen hergestellt.

Sie umfassen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in den Naturhaushalt und in die Lebensstätten von streng geschützten Tierarten, Maßnahmen zur Erzielung des Ökologischen Mehrwerts und zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps magere Flachlandmähwiese.

Die Berechnung der Pflegekosten erfolgt auf den Grundlagen der Kostendatei für Maß nahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Ausgabe August 2012) des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, der Pflegesätze der Forstwirtschaft, der Stundensätze der Gemeindeverwaltung Assamstadt und anhand von Schätzungen.

Zuständigkeiten

Die im Pflegeplan aufgeführten landschaftspflegerischen Anlagen werden als gemeinschaftliche Anlagen ausgewiesen. Sie werden von der Teilnehmergemeinschaft erstellt und der Gemeinde Assamstadt durch den Flurbereinigungsplan zum Eigentum zugeteilt.

Für den Erhalt und die Pflege der Anlagen ist die Gemeinde Assamstadt nach Übergabe der landschaftspflegerischen Anlagen zuständig und verantwortlich. Bis zur Übergabe erfolgt die Pflege durch die Teilnehmergemeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens.

Für die fachliche Beratung zur Umsetzung der Pflege stehen die Untere Naturschutzbehörde und die Naturschutzbeauftragten des Landratsamts Main-Tauber-Kreis und die LandespflegerInnen des Flurneuordnungsamts zur Verfügung.

Nach 5 Jahren nach der offiziellen Übergabe der landschaftspflegerischen Anlagen findet eine Nachschau durch die untere Flurneuordnungsbehörde statt, bei der der Zustand der Anlagen überprüft, dokumentiert und das Ergebnis der unteren Naturschutzbehörde übermittelt wird.

Kosten

Durch die Pflege der landschaftspflegerischen Anlagen entstehen Kosten in Höhe von gerundet 4.087 € pro Jahr. Die Kosten sind nachfolgend aufgeschlüsselt dargestellt.

Landschaftspflegerische Anlagen

Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Lebensstätten von streng geschützten Tierarten:

Nisthilfen als Ersatz für gefällte Höhlenbäume und entferntes Strauchwerk (MNN 607)

Die artenschutzrechtliche Prüfung fordert zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität das Aufhängen von Nisthilfen für Vögel und Fledermaus- und Haselmauskästen vor Beginn der Rodungen um den Verlust an Lebensstätten für Vögel, Fleder- und Haselmäuse zu kompensieren. Die Kästen werden von der Teilnehmergemeinschaft in räumlicher Nähe zu den Eingriffen aufgehängt.

Es werden 115 Vogelnist- und Fledermauskästen und 72 Nisthilfen für Haselmäuse aufgehängt.

Nach Übergabe der landschaftspflegerischen Anlagen ist die jährliche Kontrolle und Reinigung von der Gemeinde Assamstadt zu übernehmen.

Das Reinigen der Vogelnist- und Fledermauskästen soll im Wald von November bis Ende Februar erfolgen. Die Haselmauskästen sollen im Januar und Februar geputzt werden. Die Fledermauskästen sollen im Oktober gereinigt werden. Das alte Nestmaterial kann mit einer Spachtel aus dem Kasten herausgekratzt werden. Falls der Kasten extrem verschmutzt ist, empfiehlt sich das Ausspülen mit kaltem oder heißem Wasser und ggfs. biologisch abbaubarer Seifenlauge.

Wenn Bäume, an denen Nist-, Fledermaus- oder Haselmauskästen angebracht sind, gefällt werden, sind die Kästen an anderen Bäumen aufzuhängen.

Maßnahme-Nr.	Menge	Kosten pro Jahr
607	187 Stück	760€

Berechnung:

Zeitaufwand 16 Stunden zu 35 € = 560 € Fahrzeugkosten 8 Stunden zu 25 € = 200 € Kosten pro Jahr 760 €

Aufwertung von Zauneidechsenlebensräumen durch Holz-Sand- und Totholzhäufen (MNN 610)

Aufgrund der Eingriffe in Zauneidechsenlebensräume werden 2 Holz-Sandhäufen und ein Totholzhaufen angelegt. Die Sandhäufen sind von Bewuchs freizuhalten.

Maßnahme-Nr.	Fläche	Kosten pro Jahr
610	2 Standorte zu je 5 m²	60€

Berechnung:

Zeitaufwand 1 Stunde zu 35 € = 35 € Fahrzeugkosten 1 Stunde zu 25 € = 25 € Kosten pro Jahr 60 €

Aufwertung der Haselmauslebensräume durch Sträucherpflanzung (MNN 609)

Zur Wiederherstellung der Lebensräume für Haselmäuse werden lichtliebende, früchtetragende Sträucher entlang den überplanten Wegetrassen gepflanzt. Für den entstehenden Waldinnenmantel ist außer der üblichen Pflegemaßnahme zum Freihalten der Wegetrassen keine weitere Pflege notwendig.

Aufwertung des Haselmauslebensraums durch Entwicklung eines artenreichen Waldmantels (MNN 603)

Im Gewann Postegeten wird ein struktur- und artenreicher Waldrand als Lebensraum für die dort vorkommenden Haselmäuse entwickelt. Der Waldrand soll zum Erhalt seiner buschartigen Struktur abschnittsweise alle

15 Jahre auf den Stock gesetzt werden. Dickes Holz kann verwertet werden. Teilweise kann der Gehölzschnitt zu Haufen aufgeschichtet auf der Fläche verbleiben, ansonsten soll der Strauchschnitt gehäckselt werden.

Maßnahme-Nr.	Fläche	Kosten pro Jahr
603	500 m ²	ca. 220 €

Berechnung:

Auf den Stock setzen: 5,09 €/m² → Deckung von 50%: 250 m² = 1.272,50 €

Zerkleinern mit mobiler Zerkleinerungsanlage am Allradschlepper: 512,50 €/100 m³ → 50 % = 250 m³ =

1.281,25€

Gesamt: 2.553,75 € für 1 Pflegedurchgang alle 15 Jahre, zzgl. 30 % Preissteigerung = 3.319,88 €

Kosten pro Jahr rund 220 €

Nutzungsaufgabe Waldmeister-Buchenwald (MNN 613)

Zur Förderung des Tot- und Altholzanteils wird im Gewann Dainbacher Dreißigst eine Habitatbaumgruppe in einem Waldmeister-Buchenwaldbestand ausgewiesen. In dem Baumbestand findet keine weitere forstwirtschaftliche Nutzung mehr statt. Falls aufgrund der Verkehrssicherung Eingriffe in den Bestand notwendig sind, sollen sie auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt und unter ökologischen Gesichtspunkten durchgeführt werden, ansonsten ist keine weitere Pflege notwendig.

Wiederherstellung von Lebensraumtypen:

Wiederherstellung einer mageren Flachlandmähwiese (MNN 606/0)

Durch die Verbreiterung der Wegetrassen werden Flächen des Lebensraumtyps magere Flachlandmähwiese überbaut. Als Ausgleich wird im Gewann Hühnerberg eine Flachlandmähwiese auf einem verbrachten Grünlandstandort entwickelt

Die Wiese ist 2 Mal im Jahr zu mähen, der erste Schnitt erfolgt frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser (Anfang – Mitte Juni). Das Mähout ist abzutransportieren.

Maßnahme-Nr.	Fläche	Kosten pro Jahr
606/0	0.073 ha	ca. 68 €

Berechnung:

Mahd mit Kreiselmähwerk: 93,46 €/ha → 0,073 ha = 6,82 €

Schwaden: 189,40 €/ha → 0,073 ha = 13,83 €

Aufnahme Schwaden: 77,63 €/ha → 0,073 ha = 5,67 €

Gesamt: 26,32 € für 1 Pflegedurchgang, zzgl. 30 % Preissteigerung = 34,23 €

Kosten pro Jahr mit 2 Pflegedurchgängen: rund 68 €

Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in den Naturhaushalt:

Förderung und Neuanlage Eichen-Sekundärwald im Gewann Am steinernen Kreuz (MNN 600)

Im bestehenden Eichenwald werden 15 erhaltenswerte Eichen gekennzeichnet. Sie sollen nicht gefällt werden. Zur Förderung der einzelnen Eichen soll der Bestand im Umfeld der Bäume aufgelichtet werden. Das Stammholz kann verwendet werden, die Krone unter 30 cm Stammdurchmesser und die Äste sollen auf Häufen in der Fläche verbleiben. Die Pflege des bestehenden Bestands verhält sich kostenneutral.

Auf den Nadelwaldstandorten wird ein Eichen-Sekundärwald entwickelt. Der junge Bestand muss gepflegt werden. Überwuchernde Begleitvegetation ist zurück zu schneiden.

Maßnahme-Nr.	Fläche	Kosten pro Jahr
600 Neuanlage Eichen- Sekundärwald	0,3 ha	In den ersten 10 Jahren incl. Zaunabbau: 285€
600 Neuanlage Eichen- Sekundärwald	0,3 ha	Danach alle 4-5 Jahre Entwicklungspflege mit 185 € pro Durchgang

Berechnung:

Jungwuchspflege pro Jahr: 15 h/ha, 30 €/h → 0,3 ha = 135 €

Verschleißmaterial pro Jahr: 50 €

Zaunabbau nach 10 Jahren: 1.000 € → pro Jahr = 100 €

Gesamt: 285 € für 1 Pflegedurchgang

Neuanlage Eichen-Sekundärwald im Teilgebiet Stöckig (MNN 602/0)

Auf dem ehemaligen Nadelwaldstandort wird ein Eichen-Sekundärwald entwickelt. Der junge Bestand muss gepflegt werden. Überwuchernde Begleitvegetation ist zurück zu schneiden.

Maßnahme-Nr.	Fläche	Kosten pro Jahr
602/0 Neuanlage-	0,8 ha	In den ersten 10 Jahren incl. Zaunabbau: 540 €
Eichen-Sekundärwald		
602/0 Neuanlage-	0,8 ha	Danach alle 4-5 Jahre Entwicklungspflege mit
Eichen-Sekundärwald		440 € pro Durchgang

Berechnung:

Jungwuchspflege pro Jahr: 15 h/ha, 30 €/h → 0,8 ha = 360 €

Verschleißmaterial pro Jahr: 80 €

Zaunabbau nach 10 Jahren: 1.000 € → pro Jahr = 100 €

Gesamt: 540 € für 1 Pflegedurchgang

Entwicklung eines arten- und strukturreichen Waldrands (MNN 605)

Im Gewann Zu Gruben am steinernen Kreuz wird ein struktur- und artenreicher Waldrand entwickelt. Der Waldrand soll zum Erhalt seiner buschartigen Struktur abschnittsweise alle 15 Jahre auf den Stock gesetzt werden. Einzelne Bäume können als Überhälter belassen werden. Dickes Holz kann verwertet werden. Teilweise kann der Gehölzschnitt zu Haufen aufgeschichtet auf der Fläche verbleiben, ansonsten soll der Strauchschnitt gehäckselt werden.

Maßnahme-Nr.	Fläche	Kosten pro Jahr
605	2250 m ²	ca. 990 €

Berechnung:

Auf den Stock setzen: 5,00 €/m² → Deckung von 50%: 1125 m² = 5.625 €

Zerkleinern mit mobiler Zerkleinerungsanlage am Allradschlepper: 512,50 €/100 m³ → 50 % = 1125 m³ =

5 765 63 €

Gesamt: 11.390,63 € für 1 Pflegedurchgang alle 15 Jahre, zzgl. 30 % Preissteigerung = 14.807,81 €

Kosten pro Jahr: rund 990 €

Maßnahmen zur Erzielung des Ökologischen Mehrwerts:

Uferrandstreifen entlang des Klingenbächles (MNN 601)

Entlang des Klingenbächles wird eine artenreiche Hochstaudenflur entwickelt. Jährlich wird im Wechsel jeweils ein Drittel der Fläche Ende März/Anfang April gemäht. Das Mahgut ist abzutransportieren.

Maßnahme-Nr.	Fläche	Kosten pro Jahr
601	360 m ²	ca. 36 €

Berechnung:

Mahd mit Kreiselmähwerk: 93,46 €/ha → 0,012 ha = 1,12 €

Schwaden: 189,40 €/ha → 0,012 ha = 2,27 €

Aufnahme Schwaden: 77,63 €/ha → 0,012 ha = 0,93 €

Gesamt: 4,32 € für 1 Pflegedurchgang, zzgl. 30 % Preissteigerung = 5,62 € Kosten pro Jahr: 5,62 € → Aufschlag wegen geringer Fläche 30 € = rund 36 €

Neuanlage Eichen-Sekundärwald im Teilgebiet Stöckig (MNN 602/1)

Auf dem ehemaligen Nadelwaldstandort wird ein Eichen-Sekundärwald entwickelt. Der junge Bestand muss gepflegt werden. Überwuchernde Begleitvegetation ist zurück zu schneiden.

Maßnahme-Nr.	Fläche	Kosten pro Jahr
602/1 Neuanlage-	1,8 ha	In den ersten 10 Jahren incl. Zaunabbau: 1.090
Eichen-Sekundärwald		€
602/1 Neuanlage-	1,8 ha	Danach alle 4-5 Jahre Entwicklungspflege mit
Eichen-Sekundärwald		990 € pro Durchgang

Berechnung:

Jungwuchspflege pro Jahr: 15 h/ha, 30 €/h → 1,8 ha = 810 €

Verschleißmaterial pro Jahr: 180 €

Zaunabbau nach 10 Jahren: 1.000 € → pro Jahr = 100 €

Gesamt: 1.090 € für 1 Pflegedurchgang

Naturnahe Umgestaltung des Horrenbachs (MNN 604)

Das Bachbett soll aufgeweitet und an den Ufern eine Hochstaudenflur entwickelt werden. Außerdem werden 2 kleine Tümpeln entlang des Baches angelegt.

Die Hochstaudenflur des Uferrandstreifens soll jährlich zu einem Drittel gemäht werden, wobei gegenüberliegende Bachseiten in unterschiedlichen Jahren gemäht werden sollen. Mahd möglich Anfang/ Mitte Juni bzw. ab September bis März. Das Mähgut ist abzutransportieren.

Die beiden Still- oder Fließ gewässer sollen je nach Verlandung alle 10 Jahre im Sept./Okt. in Abschnitten entschlammt werden. Es soll maximal die Hälfte des Feuchtbiotops geräumt werden. Der Aushub muss abgefahren werden.

Der Seggenbestand soll abschnittsweise alle 3 Jahre Mitte September oder im Winter gemäht werden. Das Mähgut ist abzutransportieren. Die Fläche darf nicht gedüngt werden.

Maßnahme-Nr.	Fläche	Kosten pro Jahr
604 naturnahe Umge-	3000 m ²	ca. 62 €
staltung Horrenbach		

Berechnung:

Mahd mit Kreiselmähwerk: 93,46 €/ha, Hochstaudenflur, Seggen insgesamt 0,144 ha → 0,048 ha = 4,49 €

Schwaden: 189,40 €/ha → 0,048 ha = 9,09 €

Aufnahme Schwaden: 77,63 €/ha → 0,048 ha = 3,73 €

Gesamt: 17,31 € für 1 Pflegedurchgang, zzgl. 30 % Preissteigerung = 22,50 €

Entlandung Stillgewässer: 1 m³ = 8,02 € → Entlandung zu 25 m³ = 200,50 € x 2 = 401 €

Kosten pro Jahr: 40,10 €

Gesamt: rund 62 € pro Jahr

Anlage artenreiches Grünland (MNN 606/1)

Angrenzend an die Entwicklungsfläche der mageren Flachlandmähwiese wird ein artenreiches Grünland entwickelt.

Die Wiese ist 2 Mal im Jahr zu mähen, der erste Schnitt erfolgt frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser (Anfang – Mitte Juni). Das Mähgut ist abzutransportieren.

Maßnahme-Nr.	Fläche	Kosten pro Jahr
606/1	0,027 ha	ca.25 €

Berechnung:

Mahd mit Kreiselmähwerk: 93,46 €/ha → 0,027 ha = 2,52 €

Schwaden: 189,40 €/ha → 0,027 ha = 5,11 €

Aufnahme Schwaden: 77,63 €/ha → 0,027 ha = 2,10 €

Gesamt: 9,73 € für 1 Pflegedurchgang, zzgl. 30 % Preissteigerung = 12,60 €

Kosten pro Jahr mit 2 Pflegedurchgängen: rund 25 €

Assamstadt, den
Bürgermeister Döffinger
Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde:
Tauberbischofsheim, den
Pichler / Zöller Landratsamt Main-Tauber-Kreis Umweltschutzamt
Genehmigt durch die untere Flurbereinigungsbehörde:
Künzelsau, den
Renner
Landratsamt Main-Tauber-Kreis Flurneuordnungsamt

Zustimmung der Gemeinde Assamstadt: